



31.01.2017

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 392

Informationen zu Frankieren Post

1. Frankieren mit A-Post Plus

Wir haben festgestellt, dass einige AHV/IV-Durchführungsstellen Briefe mit A-Post Plus aufgeben. Dieses Produkt der Post gilt als „Mittelding“ zwischen einem Brief per A-Post und Sendungen, die per Einschreiben aufgegeben werden.

Unsere detaillierten juristischen Abklärungen ergeben folgendes Fazit:

- Der Versand per A-Post Plus ist **nicht** gleichwertig mit dem Versand per Einschreiben.
- Mit A-Post Plus aufgegebene Briefe können Rechtsunsicherheiten und in diesem Zusammenhang Gerichtsfälle auslösen.
- Konsequenterweise müssen die in unserem Kreisschreiben KSPF (Anhang 1) aufgeführten Produkte **weiterhin per Einschreiben** der Post übergeben werden.
- Aus diesem Grund wird das **Kreisschreiben KSPF nicht angepasst!**

Wir machen darauf aufmerksam, dass in Rz 3001 KSPF diejenigen Produkte der Post aufgelistet sind, deren Frankierung vom AHV-Fonds übernommen wird.

Die AHV/IV-Durchführungsstellen können ihre Briefe **nur dann mit A-Post Plus aufgeben**, wenn Sie die **Frankierungskosten selber übernehmen** (Rz 3003 KSPF).

2. Sendungen ins Ausland

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir Sie ebenfalls daran, dass **Briefe ins Ausland nicht vom AHV-Fonds übernommen werden** und verweisen hierzu auf die Rz 3001 und 3003 KSPF.